

Informationen der Stadt Düren zur Bundestagswahl am 24.09.2017

**Sehr geehrte Dürener Bürgerin,
sehr geehrter Dürener Bürger,**

Sie sind hier zugezogen oder innerhalb der Stadt Düren umgezogen, Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden oder umgekehrt. Dann beachten Sie für die **Ausübung Ihres Wahlrechts** bitte folgende Hinweise:

1. Wenn Sie als **Deutsche(r)** aus einer anderen **Gemeinde oder Stadt** innerhalb Deutschlands zugezogen sind und sich erst nach dem **13. August 2017** bei der hiesigen Meldebehörde (Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2) anmelden, sind Sie im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde oder -stadt eingetragen. Sie bleiben dort auch eingetragen, so dass Sie am Wahltag in Ihrem früheren Wahllokal wählen können. Sie können sich allerdings von Ihrem früheren Wahlamt auch Briefwahlunterlagen ausstellen lassen.
2. Wollen Sie dagegen schon in der Stadt Düren wählen, müssen Sie spätestens bis zum **03. September 2017** zusätzlich zu Ihrer Anmeldung beim Bürgerbüro der Stadt Düren schriftlich Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen. Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde oder -stadt gestrichen.

Die zuvor dargestellte Regelung gilt auch für den Fall, dass Sie Ihre in Düren liegende **Nebenwohnung** nach dem **13. August 2017** als **Hauptwohnung** anmelden! Wenn Sie hier wählen wollen, beantragen Sie Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis bis zum **03. September 2017**.
3. Wenn Sie **innerhalb der Stadt Düren** umgezogen sind und sich nach dem **13. August 2017** ummelden, bleiben Sie in jedem Fall im Wählerverzeichnis Ihres alten Wahlbezirks eingetragen. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis Ihres neuen Wahlbezirks ist auch auf Antrag nicht möglich. Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem früheren Wahllokal wählen können oder wollen, beantragen Sie bitte rechtzeitig, d.h. bis spätestens Freitag, **22. September 2017, 18.00 Uhr**, Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro der Stadt Düren.

4. Falls Sie **bisher keine Wohnung** in Deutschland hatten und auch nicht vom Ausland aus die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt haben, können Sie – wie bei einem Umzug im Inland – bis zum **03. September 2017** zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei der Meldebehörde schriftlich Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen.

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro, Markt 2, um Ihre Wahlberechtigung zu klären und den erforderlichen Antrag auf Eintragung zu stellen.

Haben Sie **Fragen?** Dann wenden Sie sich bitte an:

Frau Rieger oder Frau Carl
Bürgerbüro
Bereich Wahlen
Markt 2
52349 Düren
Tel.: 02421 / 252031 oder 252032
E-Mail: briefwahl@dueren.de

Hier erhalten Sie Anträge zur Eintragung in das Wählerverzeichnis und zur Ausstellung der Briefwahlunterlagen.
Auf der Internetseite der Stadt Düren sind die Formulare auch unter www.dueren.de/buergerservice/buergerbuero/wahlen/ elektronisch abrufbar.

Allgemeine Hinweise zum Wahlrecht finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Bürgerbüro der Stadt Düren